

99090028001000

Artenschutz - EG-Vermarktungsgenehmigung beantragen/ändern

Heruntergeladen am 23.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_326592/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99090028001000
Leistungsbezeichnung I	Artenschutz - EG-Vermarktungsgenehmigung beantragen/ändern
Leistungsbezeichnung II	Artenschutz - EG-Vermarktungsgenehmigung beantragen/ändern
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	CITES, Pflanzenschutz, Pflanzenarten, Umweltschutz, Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung und Befreiung, EG-Vermarktungsgenehmigung, Washingtoner Artenschutzübereinkommen, Artenschutz, Tierschutz, Fauna, BfN, Flora, Schutzbestimmungen, Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten, Elfenbein, Antiquitäten,

Modul	Sachverhalt
	Ozelot, Landschildkröten, Präparate, Pelze
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels • Verordnung (EG) Nr. 865/06 vom 4. Mai 2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels • Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) • Umweltschutzgebührenordnung (UGebO) • Gebührentabelle
Teaser	
Volltext	<p>Die Vermarktung von Arten, die in Anhang A der "EG-Verordnung (EG) Nr. 338/97 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels" aufgeführt sind, ist grundsätzlich verboten.</p> <p>• Kauf,</p>

Modul

Sachverhalt

- Angebot zum Kauf,
- Erwerb zu kommerziellen Zwecken,
- Zurschaustellung zu kommerziellen Zwecken,
- Verwendung zu kommerziellen Zwecken sowie
- Verkauf,
- Vorrätighalten zu Verkaufszwecken,
- Anbieten zu Verkaufszwecken oder
- Befördern zu Verkaufszwecken.

- müssen Sie ungültige EG-Vermarktungsgenehmigungen an die ausstellende Behörde zurücksenden und
- können Sie eine Änderung/Berichtigung oder Ersatzausstellung beantragen.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf eine EG-Vermarktungsgenehmigung
- Nachweis über die legale Herkunft je nach Fall bezieht sich dieser Nachweis auf folgende Angaben: Angaben zum Vorerwerb (freie Beweisführung, z.B. alte Rechnungen und Fotos, Expertisen, Darlegung des Handelsweges und Vorlage der Buchführung)rechtmäßige Einfuhr (EG-Einfuhrgenehmigung)Nachzucht (Nachzuchtbestätigung der Naturschutzbehörde, Meldebestätigung oder Vorlage der Buchführung oder Zuchtnachweis vom Züchter einschließlich Angaben zu den Elterntieren)legale Naturentnahme (Ausnahmezulassung / Befreiung der zuständigen Behörde)
- ggf. aussagefähige FotosFotos sind vorzugsweise digital einzureichen. Es ist darauf zu achten, dass sie aussagefähig sind. Für lebende Tiere sind die Vorgaben zur Kennzeichnung in der Bundesartenschutzverordnung zu berücksichtigen (die Fotodokumentation ist zum Beispiel für bestimmte Landschildkröten zulässig).
- Nachweis des WarenwertesWird der Nachweis des Warenwertes nicht erbracht, schätzt die Behörde den Wert. Der Warenwert ist Grundlage für die Berechnung

Modul

Sachverhalt

der Verwaltungsgebühren für die Bescheinigung.

- ggf. weitere Angaben zur Nämlichkeitsprüfung Gibt es Zweifel daran, dass die vorgelegten Nachweise oder Dokumente und das im Antrag genannte Exemplar identisch sind, müssen weitere Nachweise vorgelegt werden.
- Für eine Änderung/Berichtigung: Ihre ungültige/veraltete EG-Vermarktungsgenehmigung

Voraussetzungen

- Geschützte Tier-/Pflanzenart Die Tier-/Pflanzenart ist im Anhang A der "Verordnung (EG) Nr. 338/97" aufgeführt.
- Legale Herkunft und rechtmäßiger Erwerb der geschützten Tier-/Pflanzenart
- Für eine Änderung/Berichtigung oder Ersatzausstellung: Ihre bisherige EG-Vermarktungsgenehmigung ist ungültig oder im Original nicht mehr vorhanden

Kosten

Die Gebühr für die EG-Vermarktungsgenehmigung ist abhängig vom Aufwand und vom Ergebnis der Prüfung des Antrages. Die Berechnungsgrundlage bemisst sich am Handelswert des Exemplars. Die Gebühr verdoppelt sich bei zusätzlichen Prüfungen oder Nachfragen.

- 15,00 Euro: Handelswert bis 200,00 Euro
- 30,00 Euro: Handelswert bis 500,00 Euro
- 50,00 Euro: Handelswert 500,00 bis 1.000,00 Euro
- 75,00 Euro: Handelswert 1.000,00 bis 2.500,00 Euro
- 100,00 Euro: Handelswert 2.500,00 bis 5.000,00 Euro
- 200,00 Euro: Handelswert 5.000,00 bis 10.000,00 Euro
- 300,00 Euro: Handelswert über 10.000,00 Euro
- 15,00 Euro: Bei Nachzuchten für jede weitere Bescheinigung pro Wurf/Gelege im gleichen Geschäftsgang
- 7,50 bis 150 Euro: für Musikinstrumenten- und Wanderausstellungsbescheinigungen

Gebühr für die Änderung/Berichtigung und Ersatzausstellung einer vorhandenen

Modul	Sachverhalt
	EG-Vermarktungsgenehmigung
	<ul style="list-style-type: none"> • 30,00 Euro bis 300,00 Euro: Ersatzausstellung für verloren gegangene oder beschädigte/zerstörte EG-Vermarktungsgenehmigungen • 7,50 Euro bis 150,00 Euro: Nachträgliche Änderung einer EG-Vermarktungsgenehmigung
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	ca. 4 Wochen
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zur Vermarktung von geschützten Tier- und Pflanzenarten
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • (Papier-) Antrag auf eine EG-Vermarktungsgenehmigung
Ursprungsportal	Artenschutz - EG-Vermarktungsgenehmigung beantragen/ändern